

Spezielle Geschäftsbedingungen der Firma Schädel's Beilagen GmbH für Verleihgeräte



1. Geltungsbereich

Die Vermietung erfolgt ausschließlich aufgrund dieser Mitvereinbarung. Nebenvereinbarungen sowie abweichende Vereinbarungen müssen schriftlich festgehalten werden. Die Geschäftsbedingungen gelten in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung auch für künftige Geschäfte mit dem Mieter. Der Vermieter ist jederzeit berechtigt, diese AGB mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Abweichungen von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur verbindlich, wenn sie für jedes einzelne Geschäft vereinbart und schriftlich niedergelegt werden.

2. Eigentumsschutz

Das Mietgerät bleibt mit all seinen Bestandteilen Eigentum des Vermieters. Sie sind und bleiben uneingeschränkt dessen Eigentum. Eine Verpfändung, Sicherungsübereignung, Veräußerung oder Weitergabe der Mietgegenstände ist ausdrücklich nicht gestattet. Eine Überlassung des gemieteten Geräts an Dritte ist unzulässig. Der Mieter hat den Vermieter von gerichtlichen Vollstreckungsmaßnahmen umgehend zu unterrichten. Die Kosten von Interventionsmaßnahmen zum Schutze der Besitz- und Eigentumsrechte vom Vermieter trägt der Mieter. Der Mieter trägt ebenfalls die Kosten, die dem Vermieter im Falle von Ausfall von Geräten aufgrund von Vollstreckungsmaßnahmen entstehen.

3. Angebot

Auf jede Buchungsanfrage erhält der Mieter ein individuelles Angebot in dem alle Gebühren, Kosten & die Kautions ersichtlich sind. Jede Bestellung auf Grundlage des Angebots durch einen Mieter stellt lediglich ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Mietvertrages dar. Erst mit der Zusendung einer Auftragsbestätigungsemail kommt der Kaufvertrag zustande.

4. Equipment

Verleihgeräte, die mit Getränken und Speisen in Kontakt kamen, sind auf Grund hygienischer Bestimmungen gereinigt und unbeschädigt zurück zu geben, falls nichts anderes vereinbart wurde. Der Kunde trägt von der Übergabe bis zur Rückgabe die Verantwortung für unsere Verleihgeräte. Die Rücknahme erfolgt zunächst unter Vorbehalt. Exakte Bruch- und Fehlmengen können erst nach erfolgtem Reinigungsprozess ermittelt werden. Fehlmengen und Bruch werden zum Wiederbeschaffungspreis berechnet.

Ist die Verleihware verschmutzt, werden die zusätzlichen Kosten in Höhe von 25,-€ je Gegenstand dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Ist eine Reinigung nicht mehr möglich, so ist der Wiederbeschaffungswert zu ersetzen. Auch dann werden die zusätzlichen Reinigungskosten dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

5. Mietpreis/Kautions

Preisänderungen durch Irrtümer sind vorbehalten. Der Mietpreis kann durch ein individuelles Angebot durch den Vermieter an den Mieter abweichen (Rabatte, Vergünstigungen).

Der Vermieter ist berechtigt vom Mieter eine Kautions in Höhe von 500€ zu verlangen. Diese wird im Angebot an den Mieter festgehalten und im Falle einer Bestellung der Mietgeräte vom Mieter akzeptiert. Die Kautions muss vor Mietbeginn hinterlegt werden. Dies kann bar bei Abholung oder per Vorausüberweisung erfolgen.

Die Kautions dient zur Sicherstellung der aus dem Vertrag bedingten Forderungen, insbesondere für eventuelle Schäden oder nicht ordnungsgemäßer Rückgabe. Wir sind berechtigt die Kautions zur Deckung offener Forderungen zu nutzen oder bei ungeklärter Sachlage einzubehalten. Andernfalls erfolgt die Rückgabe der Kautions bei Rückgabe oder Abholung der Mietsache. Der Vermieter ist verpflichtet, nach Ende des Mietverhältnisses baldmöglichst abzurechnen und die nicht zu Sicherungszwecken erforderliche Kautions zurückzuerstatten.

6. Stornierung

Buchungen **können bis 7 Tage** vor dem ersten Miettag kostenfrei storniert werden. Dabei ist folgendes gemeint: Ist der erste Miettag ein Samstag, so können Sie spätestens am Samstag eine Woche zuvor kostenfrei stornieren. Danach beginnen wir mit der Auftragsabwicklung. Sollte danach erst eine Stornierung erfolgen, so müssen wir eine Stornierungsgebühr von fairen 15,00 € einbehalten. Bitte senden Sie uns den Stornierungswunsch per E-Mail zu und vergessen Sie bitte nicht die Vorgangsnummer zu nennen.

7. Lieferung/Rückgabe

Die Zusage eines Anliefer- bzw. Miettermins erfolgt unter Vorbehalt der Verfügbarkeit des Mietgegenstandes und der Liefermöglichkeit. Im Falle unvorhersehbarer außergewöhnlicher und unverschuldeter Umstände sowie bei einem Defekt auf dem Versandweg erhält der Mieter seinen Mietpreis sowie eine eventuell erhobene Kautions zurück, sofern der Mietgegenstand nicht genutzt werden kann. Der Mieter

verpflichtet sich für den Fall einer Nichtlieferung aus oben genannten Gründen vorzubeugen und sich einer Alternativlösung zu bemühen.

Die Rückgabe des Mietgegenstandes hat am folgenden Werktag nach dem letzten Miettag zu erfolgen. Verzögert sich das Eintreffen der Geräte beim Vermieter über die ursprünglich vorgesehene Mietzeit hinaus oder kommt der Mieter seinen Rückgabeverpflichtungen nicht nach (Mieter war bei Abholung nicht anzutreffen), so wird der Mietpreis für jedes Gerät in Tagessätzen entsprechend nachberechnet.

Sofern eine Anlieferung vereinbart ist erfolgt diese frei Bordsteinkante, ebenerdig. „Frei Bordsteinkante“ bedeutet, der Mieter erhält die Lieferung bis vor die Haustür geliefert, ebenerdig, ohne Stufe. Der Mieter hat sicherzustellen, dass die Lieferadresse mit einem Transporter 3,5 - 7,49t mit Anhänger bis zur Entladeadresse befahrbar ist. An den vom Mieter gewünschten Verwendungsort (beispielsweise 2. Etage), muss der Artikel selbst gebracht werden. Der Lieferant ist hierfür vertraglich nicht mehr zuständig und auch für dann entstehende Schäden, jeglicher Art, nicht verantwortlich. Häufig hilft ein freundliches Wort oder die Aussicht auf ein Trinkgeld, bei einer Unterstützung durch den Fahrer.

8. Mietzeit

Die Mietzeit beginnt und endet laut dem vereinbarten Datum des Mietvertrags. Die Übergabe / Anlieferung sowie die Rücknahme / Rückholung kann nach Vereinbarung abweichen.

9. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung von Kautions + Mietgebühr hat im Voraus via Überweisung zu erfolgen, spätestens jedoch bei Anlieferung / Abholung in bar.

10. Schadensersatzansprüche/Haftungsausschlüsse

Schadensersatzansprüche des Mieters, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Schlechterfüllung, Verletzung von Nebenpflichten und Verschulden bei Vertragsverhandlungen sowie aus unerlaubter Handlung werden ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

Für Schäden und Folgeschäden übernimmt der Vermieter keinerlei Haftung oder Verpflichtung zu Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Haftungsausschluss betrifft insbesondere Nichtzustandekommen des Mietvertrages wegen Beschädigung oder Totalausfall des Mietgegenstandes auf dem Transportweg oder beim Mieter sowie wegen

Nichtverfügbarkeit durch verspätete Rückgabe der Geräte von Vormietern. Ebenso übernimmt der Vermieter keine Haftung bei auftretenden Funktionsstörungen oder Totalausfall des Mietgegenstandes und jeden sich daraus ergebenden Folgeschaden, sei es nun unmittelbarer oder mittelbarer Art, einschließlich Verdienstausschlag oder entgangener Gewinn. Eine Haftung des Vermieters für Sach- und Personenschäden, die sich aus dem Mietgebrauch ergeben könnten, sind ausgeschlossen. Ebenfalls übernimmt der Vermieter keine Schadensersatzansprüche bei verspäteter oder Nichtlieferung des beauftragten Transportunternehmers.

11. Mängelrügen/Pflichten des Mieters

Der Mieter hat die Mietgegenstände unmittelbar nach Empfang auf Vollständigkeit, Funktionstüchtigkeit und einwandfreie Beschaffenheit zu überprüfen. Die Mietgegenstände gelten als in einwandfreiem Zustand übernommen, wenn eventuelle Mängel nicht umgehend - spätestens bis zum Ablauf des Tages der Zustellung nach Empfang - per E-Mail an den Vermieter gemeldet worden sind. Auf eigene Veranlassung durchgeführte Reparaturen oder Serviceleistungen sind nicht zulässig und benötigen die Zustimmung des Vermieters.

Jeder auftretenden Mangel, Schäden, Verlust oder Untergang der Mietgegenstände sind dem Vermieter unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Die Entwendung der Mietgegenstände aus dem Besitz des Mieters ist von dem Mieter unverzüglich gegenüber den staatlichen Ermittlungsbehörden anzuzeigen. Dem Mieter obliegt es, den Untergang oder die Entwendung der Mietgegenstände aus seinem Besitz nachzuweisen.

Sollte ein Mietgegenstand zu dem Zeitpunkt der Anmietung deutliche Gebrauchsspuren oder Schäden aufweisen – welche die Funktionalität jedoch nicht beeinträchtigen – so werden diese vom Vermieter dokumentiert und im Mietvertrag festgehalten oder vor der Anmietung mitgeteilt.

Der Mieter verpflichtet sich zum sorgfältigen Umgang und ausschließlich zur üblichen Nutzung der gemieteten Geräte. Die beiliegenden Anweisungen sind zu befolgen. Er haftet für aufkommende Schäden infolge von Fahrlässigkeit, grober Fahrlässigkeit oder Diebstahl. Mietobjekte sind inkl. Zubehör zum vereinbarten Termin in einwandfreiem Zustand zurückzugeben.

Der Mieter haftet für abhanden gekommenes Zubehör und dem Mietgerät selbst, zum Preis der Neubeschaffung. Die Geräte gelten als in einwandfreiem Zustand übernommen, soweit evtl. Mängel nicht bei der Empfangnahme ausdrücklich gerügt werden.

12. Haftung des Mieters

Der Mieter ist nach der Übernahme der Mietgegenstände in vollem Umfang für diese verantwortlich. Er haftet während der Überlassungszeit für Verlust, Schäden oder Unfälle, für die von ihm schuldhaft verursachte Verschlechterung oder Untergang der Mietgegenstände während der vertraglich vereinbarten Besitzzeit oder bei einer eigenmächtigen Verlängerung der Besitzzeit durch den Mieter. Der Mieter haftet für abhanden gekommenes Zubehör und dem Mietgerät selbst, zum Preis der Neubeschaffung. Die Geräte gelten als in einwandfreiem Zustand übernommen, soweit evtl. Mängel nicht bei der Empfangnahme ausdrücklich gerügt werden. Schadensersatzansprüche auf Grund höherer Gewalt werden nicht erstattet.

13. Rückgabe defekter Mietgeräte/Haftung des Mieters

Gibt der Mieter den Mietgegenstand defekt zurück, so wird die gegebenenfalls erhobene Kautionsumme einbehalten. Der Vermieter hat das Recht den Mietgegenstand fachgerecht reparieren zu lassen bzw. im Falle der Unmöglichkeit oder Unwirtschaftlichkeit einer Reparatur Ersatzgeräte zu kaufen. Die Kosten werden dem Mieter in Rechnung gestellt, falls die Reparatur bzw. Neuanschaffung die Kautionsumme übersteigen sollte. Übersteigt die Kautionsumme die Reparaturkosten bzw. den Wiederbeschaffungswert der Mietgegenstände, so bekommt der Mieter die Differenz erstattet.

14. Gefahrenübergang

Die Gefahr geht auf den Mieter über, sobald der die Geschäftsräume des Vermieters verlässt oder der Mietgegenstand vom Fahrer erhält. Bei der Rückgabe des Leihgerätes geht die Gefahr mit der Abgabe des Pakets an den Fahrer vom Mieter an den Vermieter über.

15. Lieferprobleme

Kann ein Gerät nicht geliefert werden oder kommt es zu sonstigen Lieferproblemen, so erhält der Mieter sein Geld zurück. Es erfolgt jedoch keine zusätzliche/weitere Schadenübernahme/Zahlung durch den Vermieter (siehe Punkt 10).

16. Fristlose Kündigung

Kommt der Mieter wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen nicht nach, so kann der Vermieter diesen Vertrag fristlos kündigen. Dies gilt auch, wenn über das Vermögen des Mieters ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder der Verdacht der Zahlungsunfähigkeit besteht.

17. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Vermieter und dem Mieter gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sofern der Mieter Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist, so ist der Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten und Verbindlichkeiten der Sitz des Vermieters, 69168 Wiesloch. Sämtliche Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

18. Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Schädel's Beilagen GmbH, Großer Stadttacker 6, 69168 Wiesloch, Telefon: 06222-92500, Telefax: 06222-925050, info@schaedels-beilagen.de, www.schaedels-beilagen.de

Das Widerrufsrecht des Mieters erlischt vorzeitig, wenn der Vermieter mit der Ausführung der Dienstleistung mit Zustimmung des Mieters vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder der Mieter dies selbst veranlasst hat. Dies ist der Fall, wenn die Mietgegenstände zu Beginn der vereinbarten Mietzeit an den Mieter zum Versand gebracht wurden.

19. Datenschutz

Der Mieter erklärt sein Einverständnis damit, dass der Vermieter seine im Rahmen der Geschäftsbeziehungen zugehenden, personenbezogenen Daten speichert und nicht an Dritte weitergibt. Die Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Regelungen gespeichert. Zur Vertragsabwicklung und zur technischen Unterstützung der durch den Mieter in Anspruch genommenen Leistungen oder Funktionalitäten können die Daten des Mieters im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung an beauftragte Unternehmen übermittelt werden.